



Bildungspolitik aktuell: Schulgesetznovellierung leitet wichtige Änderungen ein

Die Novellierung des Berliner Schulgesetzes stellt wichtige Weichen für die zukünftige Absicherung von Leistungsstandards und der Förderung von Berliner Kindern und Jugendlichen bereits in der frühkindlichen Bildung. Entscheidend ist, dass die geplanten Maßnahmen sorgfältig implementiert und der Nutzen regelmäßig evaluiert werden, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

SPRACHFÖRDERANGEBOTE SICHERSTELLEN

Das geplante Kita-Chancenjahr ist eine gute Möglichkeit mehr Sprachförderung vor der Einschulung und damit Bildungschancen zu schaffen. Dass die verpflichtende Sprachförderung von fünf auf sieben Stunden erhöht wird, ist dabei wichtiger Schritt. Der Senat und die Bezirke müssen aber auch gemeinsam sicherstellen, dass alle bisherigen Nicht-Kita-Kinder an den Sprachtests teilnehmen und ausreichend qualitativ hochwertige Förderangebote zur Verfügung stehen.

REFORMIERTER ÜBERGANG STÄRKT BASISKOMPETENZEN

Die Schulstrukturreform 2010 hat dem Elternwahlrecht Vorrang vor der Begabung gegeben. Zu mehr Bildungsgerechtigkeit hat diese Lösung bisher nicht geführt: Der Anteil von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern liegt bei den öffentlichen Gymnasien bei 13 Prozent gegenüber 36 Prozent Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen (ISS/GM). Die Fokussierung auf die Kernfächer beim Zugang zum Gymnasium stärkt hingegen die Vermittlung der notwendigen Basiskompetenzen in der Primarstufe und ist daher zu begrüßen. Im nächsten Schritt sollten zudem die Empfehlungen der Qualitätskommission zur verpflichtenden Förderung von Schülerinnen und Schülern mit diagnostiziertem Bedarf umgesetzt werden.

11. PFLICHTSCHULJAHR PRAXISNAH GESTALTEN

Die Einführung des 11. Pflichtschuljahres hat das Potenzial, endlich diejenigen Jugendlichen zu erreichen, die zwar als unversorgte Jugendliche in der Statistik geführt werden, deren Verbleib nach der 10. Klasse aber bislang unbekannt war. Im Vordergrund müssen spezifische Praxiserfahrungen in Unternehmen stehen, um Jugendliche an einen Ausbildungsalltag heranzuführen und sie beim Übergang zu unterstützen. Allerdings darf dieses Jahr nicht zum Reparaturbetrieb für eine mangelnde berufliche Orientierung während der regulären Schulzeit werden.

SCHLÜSSELEMENTE VON BAM SICHERSTELLEN

Durch die geplante Anpassung des Berliner Ausbildungsmodells (BAM) an allen OSZ in die Regelform haben Schülerinnen und Schüler zukünftig ein größeres Angebot an Ausbildungsgängen zur Verfügung, um in die duale Ausbildung einzumünden. Die Ausbildungsreife sollte zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am BAM sein und ist das Unterscheidungsmerkmal zur Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA). Weitere Schlüsselemente wie die Bildungsbegleitung und die vorrangige Durchführung von Praxisphasen in Ausbildungsbetrieben müssen auch in der Regelform Bestand haben, damit die erfolgreiche Einmündung in die duale Ausbildung weiterhin im Mittelpunkt steht.

DUALE STUDIERENDE SINNVOLL ENTLASTEN

Die Novellierung verpasst die Chance, ausbildungsintegrierende Duale Studiengänge nachhaltig zu stärken. § 43a hätte so ergänzt werden müssen, dass Dual Studierende vom Besuch der Berufsschule befreit sind, wenn die Berufsausbildung nachweislich im Rahmen des Dualen Studiums erfolgt. Aktuell haben ausbildungsintegrierend dual Studierende drei bis vier, statt zwei Lernorte zu stemmen und müssen unnötige Doppelungen des Theoriecurriculums hinnehmen. In anderen Bundesländern haben diese Auszubildenden deshalb den Rechtsanspruch, sich vom Berufsschulunterricht ohne Qualitätseinbußen befreien zu lassen. Für Berlin wäre es ein starkes Zeichen für den Ausbildungs- und Wissenschaftsstandort gewesen, diese Befreiung ebenfalls zu ermöglichen.

ANSPRECHPARTNERIN 

Sandra Theede

Telefon: +49 30 31510-829

E-Mail: sandra.theede@berlin.ihk.de